

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Segelschule Insel Reichenau**

## **1. Angebot**

Das Angebot der Segelschule Insel Reichenau ist freibleibend. Änderungen in Preis und Umfang sind nur vor der verbindlichen Anmeldung möglich.

## **2. Anmeldung**

Die verbindliche Anmeldung muss schriftlich oder über das auf der Internetpräsenz der Segelschule Insel Reichenau angebotene Anmeldeformular erfolgen um wirksam zu sein. Die für eine schriftliche Anmeldung notwendigen Unterlagen sind auf Anfrage bei der Segelschule Insel Reichenau sowie als Download auf der Internetseite der Segelschule erhältlich. Der anzumeldende Kursteilnehmer versichert, den Anforderungen eines Segel- oder Sportbootkurses entsprechend körperlich voll belastbar sowie körperlich und geistig gesund zu sein und mindestens 15 Minuten am Stück schwimmen zu können.

## **3. Prüfung**

Für Prüfungen bei den Landratsämtern Konstanz und Friedrichshafen (für das Bodenseeschifferpatent und Erweiterungen) sowie beim Prüfungsausschuss des DSV (Deutscher Segler Verband, Prüfungen für Seeführerscheine und Funkscheine) hat der Teilnehmer selbständig dafür zu sorgen, dass die Anmeldung zur Prüfung mit allen erforderlichen Unterlagen und Gebühren fristgemäß beim entsprechenden Prüfungsausschuss eingeht. Eine fristgemäße Anmeldung und somit Teilnahme an einer Prüfung des DSV kann nur dann erfolgen, wenn die erforderlichen Prüfungsunterlagen (Anmeldung, ärztliches Zeugnis, Passbild etc.) sowie die Gebühren fristgerecht beim gewünschten Prüfungsausschuss eingeht.

## **4. Unterricht**

Der Unterrichtsablauf kann aufgrund von Witterung, Streik und ähnlichen Einflüssen von der angegebenen Struktur abweichen. Die angegebenen Stundenzahlen sind aufgrund von Erfahrungswerten erstellt und können im Einzelnen von der tatsächlich benötigten Stundenzahl abweichen. Der komplexe Lehrplan für die Segel- & Sportbootkurse macht ein intensives Heimstudium unumgänglich, um die im Unterricht erlernten Themen sicher zu beherrschen. Die von der Segelschule Insel Reichenau während des Unterrichts ausgegebenen Materialien, Arbeitsblätter und Vorlagen sind durch das Urheberrecht geschützt und dürfen nicht ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Segelschule Insel Reichenau verwandt werden. Dazu gehören die komplette oder die auszugsweise Verbreitung in geschriebener und elektronischer Form.

## **5. Haftungsausschluss**

Eine Haftung für Personen-, Vermögens- oder Sachschäden einschließlich Regressansprüche ist ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für externe Prüfungen und von der Segelschule Insel Reichenau empfohlene Angebote von Drittanbietern. Bei den Veranstaltungen, die sportlichen Charakter haben, lassen sich trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen nicht alle Risiken ausschließen. Es wird daher der Abschluss einer Unfallversicherung empfohlen.

## **6. Kosten**

Die für die Dienstleistungen anfallenden Kosten entnehmen Sie der aktuellen Preisliste. Die angegebenen Kosten sind im vollen Umfang zu entrichten, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

## **7. Fälligkeit**

Die Kurs- oder Chartergebühren sind wie folgt fällig:

- 50 % der Gebühr bis 14 Tage nach Anmeldebestätigung/Rechnungsdatum
- Restbetrag bis spätestens 30 Tage vor Kursbeginn
- bei Anmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Kursbeginn ist der Gesamtbetrag sofort, bzw. bis zum angegebenen Rechnungsziel auf der Rechnung, fällig.

## **8. Rücktritt**

a) durch die Segelschule Insel Reichenau

Die Segelschule Insel Reichenau behält sich das Recht vor, bei Nichterreichen der vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl, – mit Rücksprache – die bereits angemeldeten Kursteilnehmer auf andere Kurse zu verteilen oder vom Angebot zurückzutreten.

Die Segelschule Insel Reichenau ist außerdem berechtigt, vor Beginn des jeweiligen Kurses zurückzutreten, wenn dessen Durchführung aufgrund von Umständen unmöglich oder gefährdet wird, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren. Derartige Umstände sind insbesondere: mangelnde Einsatzbereitschaft des vorgesehenen Ausbildungsschiffes oder eines geeigneten Ersatzschiffes, Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnung, Epidemien, Naturkatastrophen oder ähnliche schwerwiegende Ereignisse. Die Segelschule Insel Reichenau ist außerdem berechtigt bei nicht ausreichendem Pegelstand von vereinbarte Ausbildungs- und Prüfungsfahrten am Hochrhein zurückzutreten oder auf Alternativtermine auszuweichen. Dies gilt explizit bei Unterschreitung von 3,40 Meter Pegel in Konstanz (Referenzpegel). Bei Rücktritt der Segelschule Insel Reichenau aus einem der vorgenannten Gründe hat der Teilnehmer grundsätzlich das Recht die geleistete Zahlung zurück zu erhalten. Weitergehende Ansprüche gegen die Segelschule Insel Reichenau, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen. Die Segelschule wird sich in jedem Falle bemühen eine beiderseits einvernehmliche Lösung (Alternativtermin, Alternativangebot, Erstattung, Kursangebot trotz Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder ähnl.) zu finden und den Teilnehmer so rechtzeitig als möglich über evtl. Einschränkungen eines Kursangebotes informieren.

Die Herausgabe eines Chartergegenstandes (Segel- oder Motorboot) kann bis zum vereinbarten Termin durch die Segelschule auf Grund oben genannter Umstände verweigert werden, ohne dass dem Charterkunden daraus Ansprüche entstehen. Eventuelle im Voraus geleistete Zahlungen erhält der Charterkunde vollständig erstattet.

b) durch den Teilnehmer:

Tritt ein Kursteilnehmer von seiner Anmeldung zurück, bekommt er die bereits bezahlte Kursgebühr in voller Höhe zurück, wenn die Stornierung bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn bei der Segelschule Insel Reichenau eingeht. Wird der Kurs weniger als 30 Tage, aber bis 14 Tage vor Kursbeginn storniert, behält sich die Segelschule Insel Reichenau das Recht vor, 30% der fälligen Kursgebühren einzubehalten. 50% der fälligen Kursgebühren fallen an, wenn der Kursteilnehmer innerhalb von 14 Tagen bis 7 Tage vor Kursbeginn einen Kurs storniert. Bei einer Stornierung durch den Teilnehmer innerhalb von 7 Tagen vor Kursbeginn bzw. bei Nichtteilnahme an einem vereinbarten Kurs ohne vorherige Kenntnis der Segelschule Insel Reichenau werden 100% der Kursgebühr fällig.

Vereinbarte Chartertermine können auf Grund des Wetters.

Eine terminlich vereinbarte Charter (Segel- oder Motorboot) kann vom Charterkunden bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin storniert werden, ohne dass dem Charterkunden daraus Kosten entstehen. Eventuelle im Voraus geleistete Zahlungen erhält der Charterkunde vollständig erstattet. Bei einer Absage auch einer mündlich geschlossenen Chartervereinbarung für einen festen Termin innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin durch den Charterkunden wird dem Charterkunden die vereinbarte Charter voll umfänglich in Rechnung gestellt. Bei nicht entstandenem Einnahmenausfall behält sich die Segelschule Insel Reichenau das Recht vor, hierauf auch zu verzichten.

## **9. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Der Gerichtsstand ist Konstanz. Der Erfüllungsort ist der Sitz der Segelschule Insel Reichenau.

## **10. Copyright**

Alle Inhalte (Logos, Bilder und Texte) der Prospekte, Webseiten und Beschilderung der Segelschule Insel Reichenau unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht ohne eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung in geschriebener und elektronischer Form vervielfältigt oder sonst wie zu Eigen gemacht werden.

## **11. Datenschutz**

Die in der Anmeldung angegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, bleiben aber über das Kursende hinaus bei der Segelschule Insel Reichenau gespeichert. Eine Ausnahme stellt die Anmeldung zu einer Führerscheinprüfung durch die Segelschule Insel Reichenau dar. Hier wird die Segelschule die erforderlichen Daten – die zur Anmeldung zur Prüfung notwendig sind – dem Prüfungsausschuss zur Verfügung stellen.

## **12. Salvatorische Klausel**

Sollte einer der Paragraphen aus irgendeinem Grunde nicht wirksam sein, so bleiben die anderen Paragraphen davon unberührt.

Stand: Juli 2017